Verwaltungsgemeinschaft
Aichkirchen – Bachmanning - Neukirchen

ANMELDUNG

des von mir gehaltenen Hundes
gem. §2 Oö. Hundehaltegesetz 2002

Daten Hundehalter/in

Familienname	
Vorname	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	
Sachkundenachweis	☐ fehlt ☐ erbracht
Versicherungsnachweis	☐ fehlt ☐ erbracht
Registrierungsbest. Heimtierdatenbank	☐ fehlt ☐ erbracht
Tierärztliche Bestätigung (40/20)	☐ fehlt ☐ erbracht ☐ nicht nötig
Alltagstauglichkeitsprüfung	☐ fehlt ☐ erbracht ☐ nicht nötig
Zusatzausbildung auffälliger Hund	☐ fehlt ☐ erbracht ☐ nicht nötig
Hundesteuer lfd. Jahr Nachweis	☐ erbracht Höhe € ☐ nicht erbracht
Verrechnung Hundesteuer	Höhe €

Daten Hund

Rufname	
Chipnummer / Reg. Heimtierdatenbank	☐ fehlt ☐ erbracht
Rasse	
Farbe	
Geschlecht	
Wurfdatum	
§6 spezieller Hund	☐ ja ☐ nein
Auffälliger Hund	☐ ja ☐ nein
Strafregister Hundehalter/in	☐ neg. ☐ pos. ☐ relev. ☐ nicht relev.

DATUM und ART des Erwerbs (Kauf, Geschenk, zugelaufen,….)

……

Name und Hauptwohnsitz des Vorhalters

……

Verwaltungsgemeinschaft
Aichkirchen – Bachmanning - Neukirchen

☐ Ich wurde darauf hingewiesen, dass folgende Nachweise binnen der angeführten Fristen nachzureichen sind:

❖ Versicherungsnachweis	binnen 14 Tage ab Hundeanmeldung
❖ Registrierung Heimtier-datenbank **inkl.** Chipnummer	binnen 14 Tage ab Hundeanmeldung
❖ Sachkundenachweis	binnen 1 Monat ab Hundeanmeldung
❖ Tierärztliche Bestätigung	Binnen 2 Monate ab Hundeanmeldung oder binnen 2 Monate ab Vollendung des 12. Lebensmonates des Hundes
❖ Alltagstauglichkeitsprüfung	Binnen 6 Monate ab Hundeanmeldung oder binnen 6 Monate ab Vollendung des 12. Lebensmonates des Hundes

☐ Ich stimme zu, dass die jährliche Hundesteuer bei Anmeldung von folgendem Konto abgebucht wird:

Kontoinhaber……
IBAN……
BIC…….

…… ……
Datum Unterschrift des/der Hundehalter/in